

Tourismusschulen Salzburg GmbH

AUSBILDUNGSKOSTEN 2015/16

Hotelfachschule für Berufstätige

1. + 2. Semester

(Unterrichtsdauer ca. 8 Monate)



Vorbehaltlich der Genehmigung des Schulversuches durch das Bundesministerium!

EU-STAATSBÜRGERSCHAFT

	gesamt pro Schuljahr	je Rate
Material- und Ausbildungskosten	€ 1.350,00	€ 337,50
Verpflegungspauschale*	€ 640,00	€ 160,00
	€ 1.990,00	€ 497,50

SONSTIGE STAATSBÜRGERSCHAFT

	gesamt pro Schuljahr	je Rate
Material- und Ausbildungskosten	€ 2.500,00	€ 1.250,00
Verpflegungspauschale*	€ 640,00	€ 320,00
	€ 3.140,00	€ 1.570,00

Verpflegungspauschale-Extern beinhaltet immer ein verpflichtetes Mittagessen.
Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Einschreibgebühr: pro Schuljahr € 20,50

Gebühr für Abschlussprüfung: € 50,00

* einschließlich 10 % Mwst

Zahlungsbedingungen:

EU Staatsbürger:

Die Ausbildungskosten werden in einer Summe mit Fälligkeit per Schulbeginn vorgeschrieben. Grundsätzlich wird die Möglichkeit einer Teilzahlung in vier gleichen Raten, fällig per 01.10., 01.12., 01.02. und 01.04. eingeräumt. Für den Zweck der Teilzahlung werden mit der Vorschreibung vier Erlagscheine überreicht. In diesem Fall muss allerdings dafür um Verständnis ersucht werden, wenn bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles eventuelle Außenstände entsprechend eingemahnt werden.

Sonstige Staatsbürger:

Die Ausbildungskosten werden in einer Summe vorgeschrieben und sind in zwei Raten zur Zahlung fällig. 1. Rate bei Anmeldung, 2. Rate bei Schulbeginn. Zahlungstermin bei Anmeldung für das nächstfolgende Schuljahr: 1. Rate am 15.07., 2. Rate bei Schulbeginn.

Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Schulbeginn** oder bei **Nichterscheinen zu Schulbeginn**, wird die erste Rate der Material-, Ausbildungs- und Verpflegungskosten zur Zahlung fällig.

Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein **Ausschluss** aus der Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen, oder erfolgt ein **freiwilliger Austritt im Laufe des Schuljahres**, sind die Material- und Ausbildungskosten für das ganze Schuljahr zur Zahlung fällig. Eine Vergütung erfolgt nur für die anteiligen Verpflegungskosten. Diese Bestimmung gilt auch für außerordentliche SchülerInnen.

Leistungen:

Material- und Ausbildungskosten beinhalten: Unterrichtskosten einschließlich Aufwand für Koch- und Servierunterricht. Kosten für Kopien und andere Unterrichtsbehelfe sind nicht enthalten.

Alle LehrgangsteilnehmerInnen nehmen von Montag bis Mittwoch das Mittagessen, während des Betriebspraktikums auch das Frühstück bzw. Abendessen im Rahmen des Schulbetriebes ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Verpflegungskosten um eine Pauschale handelt und für nicht eingenommene Mahlzeiten keine Refundierung erfolgt.

Sonstige Bedingungen:

Sämtliche SchülerInnen müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt. Aus diesen und organisatorischen Gründen können Abmeldungen von der Verpflegung sowie Diätwünsche nicht zur Kenntnis genommen werden.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn SchülerInnen bei den Eltern nicht mitversichert sind bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. Der Betrag für eine allfällige Krankenversicherung während der Schulzeit ist in den Ausbildungskosten nicht enthalten.

Alle Zahlungen sind erbeten an das Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1, Konto-Nr. 100222250, BLZ 19530, zugunsten der Tourismusschulen Salzburg GmbH, IBAN: AT 301953000100222250 - BIC: SPAEAT2S, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.